

# Die jüdische Gemeinde St. Gallen 1863-1914

Autor(en): **Müller, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin**

Band (Jahr): **4 (1997)**

Heft 37

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-885758>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DIE JÜDISCHE GEMEINDE ST.GALLEN 1863-1914

Ein Aufschwung mit Schwierigkeiten

**Die Zeiträume muten fast biblisch an. 1349 wurde die jüdische Gemeinde St.Gallen im Gefolge der Grossen Pest vernichtet, die Mitglieder gefangen und verbrannt. In den folgenden Jahrhunderten blieb die Aufnahme von Juden sehr begrenzt, das verbriefte Wohnrecht innerhalb der Stadtgrenze wurde ihnen konsequent verweigert. 1863, mehr als 500 Jahre nach dem schrecklichen Pogrom, kam es zur Neugründung der Gemeinde. Die Bevölkerungszahl stieg rasch an: 1870 zählte man 138 Israeliten, 1900 bereits 419. Zum damaligen Wirtschaftsaufschwung der Stadt trugen sie viel bei, u.a. als Textil- und Stickereiunternehmer.**

von Peter Müller

1860 reichten die im Kanton St.Gallen wohnenden Israeliten beim Grossen Rat ein Gesuch um die Erteilung des Niederlassungsrechtes ein. Von den 26 Unterzeichnern stammten zehn aus Hohenems, zwei aus New York, einer aus Triest, die restlichen aus Deutschland. Die Eingabe hatte Erfolg. Am 28. März 1863 erliess der Grosse Rat das «Gesetz über den Handelsverkehr, den Aufenthalt und die Niederlassung der Israeliten». Gestützt auf dieses Gesetz erteilte die Stadt St.Gallen 27 Israeliten die Niederlassungsbewilligung. Nach der Annahme der eidgenössischen Volksabstimmung vom 14. Januar 1866 über die Gleichstellung der Juden bald darauf auch ihre Einbürgerung möglich. Erster St.Galler Ortsbürger wurde 1876 der Textilunternehmer Adolf Burgauer.

Die Wiedererrichtung der jüdischen Gemeinde wurde am 17. September 1863 an einer Versammlung im Hotel Hecht beschlossen. Als Synagoge diente zunächst ein Mietlokal im Hinterhof des Hauses «Zum Stein» am Bohl. 1881 wurde die Synagoge an der Frongartenstrasse eingeweiht. Im Gefolge der Emanzipation, der Öffnung der Gesellschaft, des Handels und der Entwicklung der Stickerei- und Textilindustrie erlebten die Juden in der Stadt St.Gallen einen allgemeinen sozialen Aufstieg. Die Bevölkerungszahl stieg an: 1870 betrug sie 138, 1900 bereits 419. Mit der um 1900 beginnenden Einwanderung aus Osteuropa, wo vor allem in Polen und Russland systematische Judenverfolgungen betrieben wurden, erreichte man Rekordzahlen: 1910 zählte man in der Stadt 769 Israeliten, im Kanton 955, 1920 kam man auf 1017 bzw. 1131. In der sozialen Schichtung überwogen die kaufmännischen, kleinindustriellen und freien Berufe, wobei die Ostjuden mehr das Gepräge kleinbürgerlichen Erwerbs behielten.

Erzählen liesse sich über diese Zeit viel. Wir wollen drei Kapitel herausgreifen: die Geschichte des jüdischen Friedhofs im Hagenbuch, die Krawalle beim «Tigerhof» und den Streit um das Schächten.

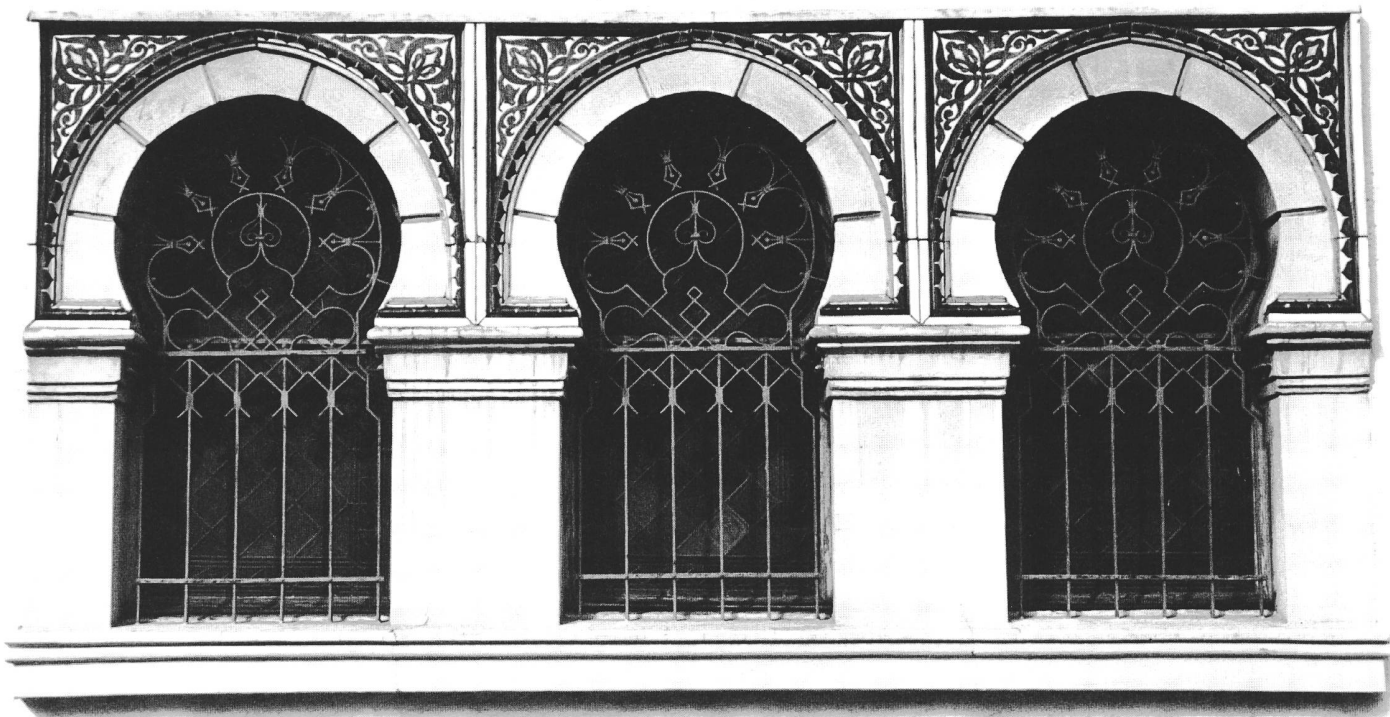
## Ein eigener Friedhof

Mit dem Betlokal im Hinterhof des Hauses «Zum Stein» am Bohl war es nicht getan: Die jüdische Gemeinde brauchte auch einen

Friedhof. Nur dort, wo man seine Toten begraben kann, ist man wirklich daheim. Die Behörden boten der jüdischen Gemeinde ein Stück Land an der Speicherstrasse an, das sich aber als ungeeignet erwies. In der späteren Diskussion tauchten ein Grundstück im Feldli und zwei Grundstücke an der St.Leonhardstrasse auf. Gekauft wurde schliesslich eines im Hagenbuch zu St.Fiden. Der Kaufvertrag wurde dem Regierungsrat und der Gemeinde Tablat zur Sanktionierung vorgelegt.

Eingeweiht wurde der Friedhof am 2. März 1869 mit der Beerdigung eines Mädchen, laut der Bestattungsanzeige im «St.Galler Tagblatt» das 11 Jahre, 6 Monate und 14 Tage alte Töchterlein des Herrn Berthold Burgauer, Kaufmann, von Hohenems, wohnhaft zum Schaf an der Spisergasse Nr. 19». Trotz des schlechten Wetters folgte dem Sarg von der Altstadt nach St.Fiden eine grosse Menschenmenge. Als Gäste hatte die jüdische Gemeinde den Regierungsrat, die Geistlichkeit beider christlichen Konfessionen von St.Gallen und St.Fiden sowie deren Gemeinderat und den Verwaltungsrat der Stadt St.Gallen eingeladen. Die Trauerrede von Rabbiner Dr. Hermann Engelbert machte sichtlich Eindruck. «Mit der Einsenkung dieser Leiche im St.Gallischen Boden ist die Ansiedlung der Israeliten in unserer Stadt zu einer dauerhaften und bleibenden geworden», brachte der Geistliche die Bedeutung des Ereignisses auf den Punkt. Viele fühlten sich an das Alte Testament erinnert, wo Abraham im Lande Kanaan den Hetithern eine Höhle abkauft, um dort seine Frau Sara zu begraben: «Fremder und Halbbürger bin ich unter euch. Gebt mir ein Grab bei euch als Eigentum, damit ich meine Tote hinausbringen und begraben kann» (Gen. 23,4).

Bereits 1873 sah die jüdische Gemeinde die Zukunft des Friedhofs gefährdet: Mit der städtischen Beerdigungsverordnung vom 24. August 1873 sollte die Benützung eines gemeinsamen Friedhofes für alle Stadtbewohner eingeführt werden (1876 als Friedhof Feldli eröffnet). Man wurde sofort bei den Gemeindebehörden vorstellig und erreichte, dass man die Garantie erhielt, den Friedhof im Hagenbuch so lange benutzen zu können, bis er in seinem jetzigen Umfang mit Gräbern angefüllt sei. Drei Jahre später kam es noch schlimmer: Der Grosse Rat verfügte die Schliessung des Friedhofs. Anstösser hatten behauptet, dass bei der zunehmenden Überbauung des Gebietes vom Friedhof eine gesundheitsschädigende Wirkung ausgehe. Abwegig war das grundsätzlich nicht. Wenn eine Stadt im 19. Jahrhundert ihren Friedhof an die Peripherie verlegte, begründete sie das meist mit gesundheitspolitischen und hygienischen Überlegungen. Die jüdische Gemeinde legte beim Regierungsrat Rekurs ein und erreichte die Zurücknahme der Schliessung. Wichtige Dienste



leistete ihr dabei ein Gutachten, das sie beim Zürcher Geologieprofessor Albert Heim hatte anfertigen lassen. Der Gelehrte kam darin zum Schluss, dass die Befürchtungen der Anstösser völlig unbegründet seien.

1913 eröffnete die jüdische Gemeinde an der Kesselhaldenstrasse einen neuen Friedhof, der grösser war und auch Platz für eine Abdankungshalle bot. Die Anlage im Hagenbuch wurde geschlossen, aber nicht geräumt: Von der Bibel abgeleitete, jüdische Tradition will es, dass israelitische Friedhöfe, wenn immer möglich, nicht aufgehoben werden. Heute liegt der alte Judenfriedhof zwischen den Wohnhäusern der Hagenbuch-, Rappenstein- und Falkensteinstrasse wie eine Oase. Den Strassenverkehr und die Glocken der Evangelischen Kirche Grossacker hörte man wie aus weiter Ferne. Ein Besuch lohnt sich. Der kleine Park ist nicht nur ein Stück fast vergessener St.Galler Geschichte. Die Inschriften auf den Grabsteinen erzählen von der Geschichte eines ganzen Volkes: New York, Odessa, Alexandrow, Mühlhausen, Endingen...

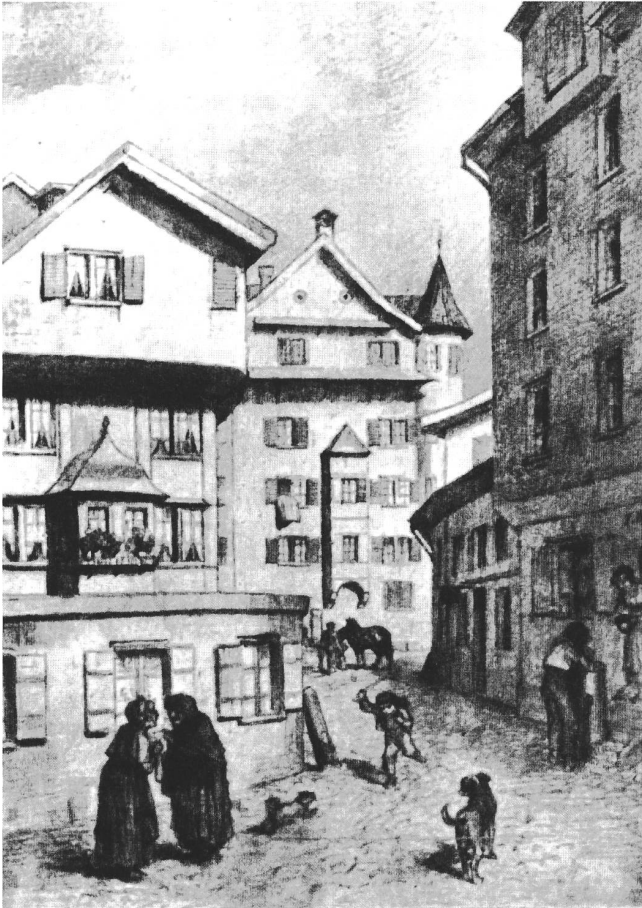
## Krawall beim «Tigerhof»

Hunderte von Leuten, die sich vor dem Geschäftshaus eines jüdischen Kaufmanns zusammenrotten; randalierende Metzgersburschen, die in das Gebäude eindringen; Plünderungen und Verwüstungen durch eine johlende Menge – Ein Regierungsrat, der mit Steinen beworfen und niedergebrüllt wird, als er die Leute besänftigen will – Militär, das den Platz vor dem Gebäude räumt. Die wüsten Szenen erinnern an die Judenpogrome des Spätmittelalters, abgespielt haben sie sich

aber im Juni 1883. Ort des Geschehens war der «Tigerhof» an der Müller-Friedbergstrasse in St.Gallen. Hier besass der deutsche Kaufmann Louis Bamberger seit kurzem ein «Abzahlungsgeschäft», eine Art Warenhaus, das die Arbeiterschaft mit günstigen Waren belieferte.

Auslöser der Krawalle war ein Artikel Bambergers im St.Galler «Stadtanzeiger» über die Landesausstellung in Zürich. Er fand für die Ausstellung wenig lobende Worte und strich dafür die Überlegenheit Deutschlands hervor. Die Verhältnisse in der Schweiz kritisierte er scharf. Die Arbeiterwohnungen verglich er z.B. mit Pferdeställen, die an der Ausstellung präsentierte Maschinenhalle bezeichnete er als «Grabstätten des Kleinhandels». Besonders unglücklich war die Gleichsetzung «Kaufmann gleich Ausbeuter»: Bambergers eigenes «Abzahlungsgeschäft» stellte zeitweise nämlich mehr Pfändungen aus als die ganze Stadt St.Gallen.

Die Reaktionen liessen nicht lange auf sich warten. Am 16. Juni veröffentlichte das «St.Galler Tagblatt» einen Leserbrief, der bereits erste antisemitische Ausserungen enthielt und dazu aufforderte, dem Kaufmann «eine Summe in währschafter Handmünze heimzuzahlen». Zwei Tage später kam es vor dem «Tigerhof» zum ersten Auflauf. Rund 300 Leute versammelten sich, um Bamberger mit Pfannendeckeln und andern Lärminstrumenten eine «Katzenmusik» darzubringen. Am folgenden Tag, einem Montag, ermunterte in der «Ostschweiz» eine Stimme «aus dem Publikum» zu weiteren Taten, die denn auch gleich folgten: Am Dienstag- und Mittwochabend kam es zu den oben beschriebenen Ausschreitungen, denen die Behörden mit dem Aufmarsch mehrerer Kompanien Infanterie und Kavallerie Herr wurden. Weitere Aufläufe wurden an den folgenden zwei Abenden im Keim erstickt.



**Links:** Legende: In den «Hinteren Lauben», der Verbindung zwischen Markt- und Neugasse, lebten während des späten Mittelalters die Juden von St.Gallen.  
**Rechts:** Grabstein des ersten Rabbiners in St.Gallen Dr. Herman Engelbert



Leute von der Strasse? Arbeiter und Kleinbürger? Wirtschaftlich Benachteiligte? Randalierer? Nicht nur: Zwei Jahre später stellte sich heraus, dass der Tablater Bezirksammann Albert Walliser-von Streng bei den Krawallen der Hauptdrahtzieher gewesen war. Die Aufrufe zu Tätlichkeiten in der «Ostschweiz» und im Zürcher «Weinländer» waren von ihm geschrieben bzw. inspiriert worden. Acht Monate vor dem Krawall hatte der «Weinländer» im Zusammenhang mit der Aushebung eines Bordells auf dem «Lindenhügel» in St.Fiden von Sex-Orgien berichtet, die angeblich bei der Jugend begüterter jüdischer Kaufleute gang und gäbe waren. Auch dieser anonyme Artikel, sah man nun, stammte vom Bezirksammann. Er war mit dem Fall als Untersuchungsrichter betraut gewesen... Dass vor allem Leute aus dem Bezirk Tablat zum «Tigerhof» geströmt waren, hatte man schon während den Krawallen selbst festgestellt. Zur Rechenschaft fordern konnte man Walliser allerdings nicht mehr: Der Führer der Christlich-Sozialen war mit seiner Geliebten und einer halben Million Franken Schulden durchgebrannt.

Und Louis Bamberger? Er gab sein Geschäft schon wenige Monate nach den Krawallen auf. Am 21. September gab er in Inseraten die Räumung seines Lager bekannt.

## Schächten – Eine Tierquälerei?

Im Judentum wird ein Tier nicht geschlachtet, sondern geschächtet: Mit einem Halsschnitt werden Schlagadern, Luftröhre und Speiseröhre durchtrennt, was zu rascher Besinnungslosigkeit und völligem Ausbluten führt. Das Verfahren führte im 19. und 20. Jahrhundert immer wieder zu Diskussionen und Streitereien, auch in der Stadt St.Gallen. «Ist Schächten Tierquälerei?» lautete die Frage. Unterschwellig war dabei oft Antisemitismus im Spiel. Gegner und Befürworter überboten einander mit Fachgutachten.

In der Stadt St.Gallen führten Anfeindungen durch die einheimischen Metzger bereits 1866 dazu, dass der Gemeinderat das Verfahren verbot. Die jüdische Gemeinde wehrte sich und erhielt Unterstützung vom St.Galler Regierungsrat, der den Gemeinderat im Juni 1867 anwies, das Verbot rückgängig zu machen. In den Zeitungen wurden diese Vorgänge eifrig besprochen. Auch Rabbiner Dr. Hermann Engelbert meldete sich zu Wort und veröffentlichte im «St.Galler Tagblatt» eine Artikelserie, in welcher er sich gegen den Vorwurf verwahrte, Schächten sei eine Tierquälerei. Er betonte z.B., dass das alte Testament dazu verpflichtete, die Tiere als «Geschöpfe Gottes» zu achten. An die Adresse der Gegner stellte er die Frage, warum sie nichts gegen Hetz- und Treibjagden oder die z.T. schrecklichen Zustände in den städtischen Schlachthäusern unternähmen.

1874 verbot der Gemeinderat das Verfahren erneut und bekam diesmal vom Regierungsrat Rückendeckung. Die jüdische Gemeinde wandte sich darauf an den Bundesrat, der ihr Recht gab und die St.Galler Regierung anwies, den Beschluss

zurückzunehmen. Die Sache ging an den Grossen Rat, der sich im November 1876 dem Antrag des Regierungsrates anschloss. Rabbiner Engelbert hatte sich auch diesmal wieder publizistisch in den Streit eingeschaltet und eine «Denkschrift» veröffentlicht. Wie schon in den «Tagblatt»-Artikeln argumentierte er darin nicht nur tiermedizinisch und physiologisch, sondern auch ethisch und philosophisch. Grosse Bedeutung mass er z.B. dem religiös-rituellen Aspekt des Schächtens zu: «Durch das Schächtgebot ist das Töten des Tieres zu einem religiösen Akt gemacht und schon dadurch der Sphäre der Rohheit enthoben». Wer ein Tier schlachtet, sollte es als Gegenüber ernst nehmen, als Teil des Lebens, Teil der Schöpfung.

In den 1890er Jahren gab das Schächtten in der Stadt St.Gallen noch einmal viel zu reden. Am 20. August 1893 nahm das Schweizer Stimmvolk mit 1911527 gegen 1271101 Stimmen eine Volksinitiative an, welche ein Verbot des Verfahrens verlangte. Gegen die Initiative hatte sich nicht nur die Bundesversammlung ausgesprochen. Auch der Kanton St.Gallen lehnte sie mit einem Stimmenverhältnis von 3:2 ab. Beigetragen hatten zu diesem Ergebnis nicht zuletzt die Bemühungen eines Initiativkomitees, dem neben Vertretern der jüdischen Gemeinde St.Gallen u.a. vier Regierungsräte und der katholische Pfarrektor angehörten. Rabbiner Dr. Hermann Engelbert hatte sogar den St.Gallischen Tierschutzverein auf seine Seite ziehen können. Der Zentralvorstand der deutschschweizer Tierschutzvereine, der die Initiative lanciert hatte, verübete dies dem Verein recht.

*Bibliografie:*

- Lothar Rothschild, Im Strom der Zeit, Hundert Jahre Israelitische Gemeinde St.Gallen 1863-1963, St.Gallen 1963*
- Hermann Schmelzer, Zur Geschichte der Israelitischen Gemeinde St.Gallen, in: Gallusstadt 1981, 69-81.*
- Hermann Bauer, St.Gallens alter Judenfriedhof, in: Die Ostschweiz vom 31. Oktober 1980.*
- André Gunz, Bezirksammann zog die Fäden, Antisemitismus in der Ostschweiz, Der «Judenkrawall» von 1883, in: Ostschweizer AZ vom 9. Januar 1889.*

**Aktuelle Debatte um die Rolle von Sidney Dreifuss im «Fall Grüninger»**

Hat Sidney Dreifuss – wie Christoph Blocher es weismachen will – den Flüchtlingsretter Paul Grüninger denunziert? In den Akten, die im St.Galler Staatsarchiv zum Verfahren gegen den Polizeihauptmann aufbewahrt werden, spielt Dreifuss als Belastungszeuge eine grosse Rolle. Am 13. März 1939 bekommt er in seiner Wohnung Besuch von Landammann Valentin Keel und unterrichtet ihn darüber, dass Grüninger im Verdacht stehe, Einreisedaten manipuliert und Flüchtlingen damit ein Bleiberecht verschafft zu haben. Er habe, soll Dreifuss gesagt haben, in den nachfolgenden Einvernahmen, Grüningers Praxis «nur unger» geduldet.

Allerdings: Jene Hinweise, die das Verfahren gegen Grüninger in Gang setzten, kamen nicht von Dreifuss – sondern aus einem Spitzelbericht der Schweizerischen Bundespolizei (Bupo) vom Januar 1939. Dreifuss ist also nicht der Denunziant. Diese Meinung vertritt auch Stefan Keller, der Autor des Buches von «Grüningers Fall», auf welches Blocher seine fragwürdige Behauptung abstützen will. Dreifuss habe selber an der Rettung illegal eingereister Flüchtlinge mitgewirkt und 1939 zugegeben, gemeinsam mit Grüninger Einreisedaten gefälscht zu haben, sei also «ein Komplize bei Grüningers Hilfsaktion gewesen» (Keller).

«Ob er nicht damit einverstanden war, dass man möglichst viele Juden hereinliess, ob er die Flüchtlingshilfe vor Nachstellungen der misstrauisch gewordenen Behörden schützen wollte, oder ob es ihm um die eigene Familie ging – wir werden es wohl nie erfahren», schreibt Rolf App im «St.Galler Tagblatt» vom 20. März 1997.

**Schächtten:**

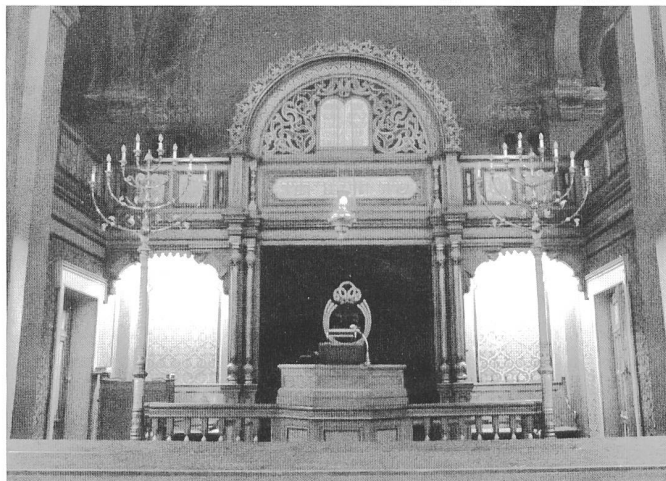
**Die rituelle Schlachtung reiner Tiere**

Das Judentum ist äusserst tierfreundlich. Es hat niemals Tiere als Götter verehren lassen wie die alten Ägypter noch hat es je Tierhetzen zu einem Spektakel gemacht wie die alten Römer. Stierkämpfe, Hahnenkämpfe, selbst die Jagd als Vergnügen sind dem Judentum fremd. Im jüdischen Glauben ist es dem Menschen nur dann erlaubt, Tiere zu töten, wenn es zum Zweck der notwendigen Ernährung gilt. Jede unnütze Tierquälerei ist verboten. Zudem besteht das Gebot, jedem leidenden Tier Hilfe zu leisten und auch dem Esel des Feindes aufzuhelfen, der unter seiner Last zusammenbricht.

Trotzdem besteht gegenüber dem Judentum immer wieder das Vorurteil, es sei tierfeindlich. Dafür verantwortlich gemacht wird das Schächtten, die rituelle Schlachtung reiner Tiere (Schechita). Das Schächtverbot ist von der Bundesverfassung zwar aus diskriminatorischen Gründen entfernt worden, im Tierschutzartikel aber noch immer verankert – «ein Volksentscheid, den die Juden akzeptieren», wie Rabbiner Schmelzer sagt.

Gemäss jüdischem Religionsgesetz darf nur der ausdrücklich zugelassene Schächter, der Schochet, schächtten; nur reine, gesunde Tiere dürfen geschächtet werden. Durch einen in neuerer Zeit konstruierten Apparat hat man die Möglichkeit, das Tier sekundenschnell in die notwendige Rückenlage zu bringen, worauf es sofort geschächtet wird. Der Schächtschnitt hat durch ein haarscharfes Messer, das nicht schartig sein darf, in einem Zug zu erfolgen, sodass der Hals bis zu den Nackenwirbeln durchtrennt ist. Das Durschschneiden der Adern bewirkt eine augenblickliche Blutleere im Gehirn, die als Betäubung wirkt: Die Schmerzunempfindlichkeit erfolgt also erwiesenermassen gleichzeitig.

Quelle: «Jüdische Glaubenswelt» von Leo Hirsch; C.Bertelsmann Verlag, Gütersloh 1962



Innenraum der Synagoge im Bleicheli